

Regelung zur Emission von ESG-konformen Anleihen

(Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond)



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
1.1 Zielsetzung	3
1.2 Anwendungsbereich	3
1.3 Referenzen	4
1.4 Zuständigkeit, Überprüfungsfrequenz und Genehmigung.....	4
2. Verantwortlichkeiten und Prozessbeschreibung (Process for Project Evaluation & Selection)	4
2.1 Verwaltungsrat.....	4
2.2 Generaldirektor	5
2.3 Abteilungsleiter Recht & Governance & ESG-Management	5
2.4 Geschäftsbereichsleiter Kommerz.....	5
2.5 Geschäftsbereichsleiter Kredite.....	6
2.6 Geschäftsbereichsleiter Finanzen	6
2.7 MiFID-Compliance Beauftragter	7
2.8 Produktüberwachungskomitee für Anlageprodukte.....	7
3. Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds).....	7
4. Ausgeschlossene Kategorien und Einschränkungen	13
5. Verwaltung der Erlöse (Management of Proceeds).....	14
6. Berichtslegung (Reporting).....	15
6.1 Externe Überprüfung	15
6.2 Bericht über die Allokation der Erlöse – Impact Report.....	15
ANHANG 1: BERICHTERSTATTUNG – Impact Report	15

1. EINLEITUNG

Seit mehr als 125 Jahren verbindet Raiffeisen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln. Nachhaltigkeit ist eines der Grundprinzipien von Raiffeisen und so auch der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (kurz die RLB). In den Nachhaltigkeitsverantwortungsbereichen Environment, Social und Governance, die eng mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, versteht sich die RLB als Gestalter einer nachhaltigen Unternehmensführung und Wirtschaftsentwicklung. Die RLB ist darum bemüht langfristig orientiert zu handeln und hat dementsprechend eine klare Nachhaltigkeitsstrategie („Leitlinie zur Nachhaltigkeit“) verabschiedet, die den Rahmen für ihr verantwortliches Handeln setzt, das sowohl auf Unternehmensebene als auch im Kerngeschäft umgesetzt wird. Auch in den Mehrjahresplan 2021-2023 ist die Nachhaltigkeitsstrategie der RLB verankert.

Wachstum und Nachhaltigkeit schließen sich nicht gegenseitig aus. Die RLB ist davon überzeugt, dass Ethik, Nachhaltigkeit und Unternehmenserfolg Hand in Hand gehen können und müssen, denn auf lange Sicht kann es kein wirtschaftliches Wachstum ohne sozialen und ökologischen Fortschritt mehr geben.

Verantwortungsbewusstes, professionelles und transparentes Verhalten fördert und schützt die Reputation und die Glaubwürdigkeit der Bank und bildet den Grundstein für zukünftige ökonomisch nachhaltige Geschäfte. Als Geldinstitut vergibt die RLB Kredite, investiert Liquidität an den Kapitalmärkten und beeinflusst so auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Südtirol. Die RLB legt besonderen Wert auf die Ausgestaltung der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, wobei versucht wird bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen. Hierbei wird den Werten wie Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung, nicht nur in Bezug auf Kunden sondern auch auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, ein hohes Gewicht gegeben. Daher setzt die Bank es sich zum Ziel, die Kunden entsprechend ihren Bedürfnissen und Ansprüchen mit den passenden Bank- und Finanzdienstleistungen zu betreuen und dabei auch die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt nicht außer Acht zu lassen. Die RLB ist sich dessen bewusst, dass ihre Tätigkeit eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt sowie auch auf das soziale und wirtschaftliche Umfeld hat.

Die Umwelt und Weltgemeinschaft befinden sich in einem enormen Wandel, der nicht nur auf internationaler sondern auch auf nationaler Ebene große Herausforderungen mit sich bringt. Die RLB ist vom positiven Zusammenhang zwischen nachhaltigem Handeln und wirtschaftlichem Mehrwert überzeugt. Um die Zukunftsfähigkeit der Investitionen in Staaten, Unternehmen und Privatkunden auch für die Zukunft zu sichern, ist es notwendig bei Investitionsentscheidungen neben den finanzwirtschaftlichen Parametern auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Aspekte) zu berücksichtigen. So kann ein langfristiger Mehrwert für alle Interessensgruppierungen (Stakeholder) erzielt werden.

In diesem globalen Wandel dient u.a. die Finanzindustrie als Vehikel zur Durchsetzung allgemeiner politischer Ziele (Stichwort Sustainable Finance). Die RLB ist sich ihrer Verantwortung bewusst und will nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten forcieren. Um als nachhaltige Wirtschaftsaktivität zu gelten, will sie einen substantziellen Beitrag zu EU-Umweltzielen leisten und darf dabei keine negativen Wirkungen auf die anderen EU-Umweltziele haben.

Davon überzeugt, dass die ESG-Kriterien wesentlich zur Wertschöpfungserzeugung – nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus sozialer und ökologischer Hinsicht - beitragen, bietet die RLB ihren Kunden eine wachsende Zahl nachhaltiger Anlageprodukte an.

Die Leitlinie zur Nachhaltigkeit legt dar, dass die ESG-Kriterien zu den Grundsäulen der Ausrichtung der Arbeitstätigkeit der Bank zählen. Die RLB ist fest entschlossen die ESG-Ziele zu verfolgen und hat daher die gegenständige Regelung erstellt, mit welcher die Regeln und Prozesse zur Identifizierung förderungswürdiger Projekte und Initiativen festgelegt werden. Die RLB orientiert sich an den besten Marktpraktiken, um so völlige Transparenz und beste Qualität für die emittierten grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Anleihen (s.g. Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds) sicherzustellen.

1.1 ZIELSETZUNG

Die vorliegende Regelung zur Emissionstätigkeit von ESG-konformen Anleihen stellt sicher, dass eine jede Anleihe, welche die RLB begibt und welche ESG-Ziele verfolgt, den Vorgaben der International Capital Market Association (ICMA) entspricht. Dadurch werden auch einige der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen verfolgt.

Die RLB sieht in der Begebung von ESG-konformen Anleihen, samt ESG-konformer Verwendung der Erlöse, einen Teil ihrer Verantwortung für die Umwelt, das soziale Umfeld und allgemein für das Gemeinwesen, in welchem sie wirkt. Die RLB hat zu diesem Zwecke ihre Nachhaltigkeitsstrategie im Mehrjahresplan 2020-2023 verankert, eine eigene Leitlinie zur Nachhaltigkeit erlassen und erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß GvD 254/2016.

Mit der gegenständigen Regelung gibt sich die RLB nun ein Rahmenwerk für die Emission von ESG-konformen Anleihen, welches sicherstellen soll, dass die Emissionen den allgemein gültigen Standards entsprechen und auf keinen Fall zu sogenanntem Green-Washing führen. Alle Erlöse aus diesen ESG-konformen Anleihen werden für Refinanzierungsprojekte oder für die Finanzierung von neuen oder bereits bestehenden Krediten oder Projekten von Kunden vergeben, welche umweltpolitische oder soziale Zielsetzungen mit dem Projekt erreichen.

1.2 ANWENDUNGSBEREICH

Das vorliegende Rahmenwerk findet auf alle ESG-konforme Anleihen der RLB Anwendung, und zwar auf:

- grüne Anleihen, „Green Bonds“ genannt;
- soziale Anleihen, „Social Bonds“ genannt;
- nachhaltige Anleihen, „Sustainability Bonds“ genannt.

Bei der Begebung all dieser Arten von ESG-konformen Anleihen sind folgende vier wesentliche Phasen bzw. Kernkomponenten zu berücksichtigen:

- Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds);
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl (Process for Project Evaluation & Selection);
- Verwaltung der Erlöse (Management of Proceeds);

- Berichtslegung (Reporting).

1.3 REFERENZEN

Externe Referenzen

Das Emissionsprogramm der RLB von ESG-konformen Anleihen wird, je nach Art der Anleihen, die folgenden Standards der ICMA berücksichtigen:

- die „Green Bond Principles“,
- die „Social Bond Principles“ oder
- die „Sustainability Bond Guidelines“.

Interne Leitlinien und Regelungen

Zusätzlich werden die folgenden internen Leitlinien und Regelungen bei der Ausgabe von ESG-konformen Anleihen berücksichtigt:

- Ethikkodex;
- Leitlinie zur Nachhaltigkeit;
- Regelung zur Offenlegung von Anlageprodukten;
- Regelung zur Produktüberwachung von Anlageprodukten;
- Regelung zur Anlageberatung.

1.4 ZUSTÄNDIGKEIT, ÜBERPRÜFUNGSFREQUENZ UND GENEHMIGUNG

Diese Regelung, wie auch alle Änderungen derselben, werden vom Verwaltungsrat der RLB genehmigt.

Die Abteilung Recht & Governance & ESG Management ist für die Aktualisierung der Regelung verantwortlich und prüft jährlich, ob die Regelung überarbeitet werden soll, wobei sie unter anderem die Wirksamkeit derselben in der Anwendungspraxis und die Änderungen des regulatorischen und organisatorischen Umfelds berücksichtigt.

2. VERANTWORTLICHKEITEN UND PROZESSBESCHREIBUNG (PROCESS FOR PROJECT EVALUATION & SELECTION)

Die RLB, als Emittent (Konzepteur) und Vertreiber der ESG-konformen Anleihen, ist dafür verantwortlich, dass die mit der Emission gesammelten Erlöse der definierten Zweckbestimmung zugeführt werden. Neben den Aufgaben, welche bereits aus der Regelung zur Produktüberwachung von Anlageprodukten entstammen, müssen die unten beschriebenen Kompetenzträger für die Begebung von ESG-konformen Anleihen nachfolgende Zusatzaufgaben wahrnehmen.

2.1 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat der RLB, als Organ mit strategischer Überwachungs- und Verwaltungsfunktion:

- genehmigt die vorliegende Regelung und alle nachfolgenden Aktualisierungen;
- beauftragt den Generaldirektor und die zuständigen Geschäftsbereichsleiter (Geschäftsbereichsleiters Kommerz, des Geschäftsbereichsleiters Kredite und des Geschäftsbereichsleiters Finanzen) mit der Umsetzung der Regelung;

- genehmigt die jährliche Budgetplanung auch unter Berücksichtigung der ESG-konformen Anleihen;
- genehmigt die Emission der ESG-konformen Anleihen;
- genehmigt – vorbehaltlich der Delegierung an den Vollzugsausschuss – die Investitionsvorhaben oder Kreditlinien für Firmen, welche mit den durch die Ausgabe der Anleihe beschaffenen Erlösen finanziert werden.

2.2 GENERALDIREKTOR

Der Generaldirektor spielt eine wesentliche Rolle bei der Realisierung der festgelegten Ziele im Bereich der ESG-konformen Anleihen. Als Mitglied des Kreditkomitees und des Produktüberwachungskomitees für Anlageprodukte sorgt er für die Umsetzung der gegenständigen Regelung.

Er trägt dafür Sorge, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die RLB eine zunehmende Anzahl von ESG-konformen Anleihen begeben kann. Daher koordiniert er die Aufgaben des Geschäftsbereichsleiters Kommerz, des Geschäftsbereichsleiters Kredite und des Geschäftsbereichsleiters Finanzen.

2.3 ABTEILUNGSLEITER RECHT & GOVERNANCE & ESG-MANAGEMENT

Der Abteilungsleiter Recht & Governance & ESG Management unterstützt den Generaldirektor bei seinen oben genannten Pflichten und ist mit dem Monitoring des gesamten Emissionsprozesses von ESG-konformen Anleihen betraut.

Mit Unterstützung des Generaldirektors, des Geschäftsbereichsleiters Kommerz, des Geschäftsbereichsleiters Kredite und des Geschäftsbereichsleiters Finanzen trägt der Abteilungsleiter Recht & Governance & ESG Management für die Erstellung und Veröffentlichung der jährlichen Berichtslegung bezüglich der Verwendung der gesammelten Erlöse Sorge.

Zudem fungiert der Abteilungsleiter Recht & Governance & ESG Management als Ansprechpartner für die externe Revisionsgesellschaft, welche die Second Part Opinion zur gegenständigen Regelung sowie weitere notwendige Revisionstätigkeiten durchführt.

2.4 GESCHÄFTSBEREICHSLEITER KOMMERZ

Der Geschäftsbereichsleiter Kommerz (kurz GBL Kommerz) sorgt dafür, dass potentielle Kreditkunden aktiv auf die ESG-Initiative der RLB angesprochen werden. Diese ist darauf ausgerichtet, Anreize zu schaffen, damit Kunden vermehrt Projekte und Geschäftsideen umsetzen, die u.a. der Kreislaufwirtschaft, der Reduzierung der CO2 Emissionen und der Verbesserung der Sozialbilanz förderlich sind. Der GBL Kommerz ist dafür verantwortlich die Informationen zu den Projekten und Firmen zu sammeln und diese dem Geschäftsbereichsleiter Kredite (kurz GBL Kredite) weiterzuleiten.

Der GBL Kommerz berücksichtigt bei der Ausgestaltung des Angebots die Vorgaben des Kreditkomitees zur eventuellen Gestaltung der Kreditbedingungen.

Der GBL Kommerz erstellt einen eigenen Konditionenkatalog für die im Sinne dieser Regelung förderungswürdigen Projekte und Firmen. Gleichzeitig trägt der GBL Kom-

merz dafür Sorge, dass die Kreditnehmer jährlich Informationen der RLB offenlegen, die im Einklang mit den Vorgaben des Anhangs II stehen. Sollten Vereinbarungen nicht eingehalten werden, ist dies umgehend dem GBL Kredite und dem GBL Finanzen zu melden.

Der GBL Kommerz ist verantwortlich für den korrekten Vertrieb der ESG-konformen Anleihen innerhalb des vorgegebenen Zielmarktes und sorgt dafür, dass die Kunden im Anlageprozess auf die diesbezüglichen ESG-Ziele und Bedürfnisse angesprochen werden.

Er trägt für die Ausbildung seiner Mitarbeiter zum Thema ESG Sorge.

2.5 GESCHÄFTSBEREICHSLEITER KREDITE

Der Geschäftsbereichsleiter Kredite (kurz GBL Kredite) trägt dafür Sorge zu überprüfen, ob die einzelnen Kreditanträge in den Anwendungsbereich der vorliegenden Regelung fallen. Dies bedeutet, dass alle zu genehmigenden Kredite und Finanzierungen dahingehend analysiert werden müssen, ob es sich um Projekte handelt, die einen ökologischen und/oder sozialen Nutzen erzeugen. Der Vorschlag einen Kredit oder eine Finanzierung entsprechend als ESG-konform einzustufen, wird an das Kreditkomitee weitergeleitet.

Der GBL Kredite ist für die Einrichtung und Führung eines eigenen Registers verantwortlich, in welchem die ESG-konformen Kredite und Finanzierungen erfasst werden, die zur Gänge oder zum Teil mit dem durch die Begebung des Green Bond erwirtschafteten Erlös finanziert werden. Er stellt sicher, dass die als ESG-konform gekennzeichneten Kredite und Finanzierungen, nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat bzw. Vollzugsausschuss, entsprechend im Register für ESG-konforme Kredite und Finanzierungen eingetragen werden.

Außerdem trägt er dafür Sorge, dem Leiter der Abteilung Recht & Governance & ESG Management alle Informationen und Daten zu senden, welche dieser für die jährliche Berichtslegung bezüglich der Verwendung der gesammelten Erlöse benötigt.

2.6 GESCHÄFTSBEREICHSLEITER FINANZEN

Der Geschäftsbereichsleiter Finanzen (kurz GBL Finanzen) trägt dafür Sorge, dass die Fragen zu den Zielen und Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich der ESG-Grundsätze im Anlageprozess Berücksichtigung finden bzw. abwicklungstechnisch unterstützt werden.

Gleichzeitig trägt er die Verantwortung die Emissionen der ESG-konformen Anleihen zu organisieren, die Informationsdokumente im Einklang mit dieser Regelung vorzubereiten und die einzelnen Anleihen zu begeben.

Außerdem trägt er dafür Sorge, dem Leiter der Abteilung Recht & Governance & ESG Management alle Informationen und Daten zu senden, welche dieser für die jährliche Berichtslegung bezüglich der Verwendung der gesammelten Erlöse benötigt.

2.7 MIFID-COMPLIANCE BEAUFTRAGTER

Der MiFID-Compliance Beauftragte der RLB unterstützt den Generaldirektor, den Geschäftsbereichsleiter Finanzen, den Geschäftsbereichsleiter Kommerz, den Geschäftsbereichsleiter Kredite und die Abteilung Recht & Governance & ESG-Management sowie dem Produktüberwachungskomitee bei der Berücksichtigung aller normativen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Emissionsprozess.

Er informiert in den periodischen Berichten an den Verwaltungsrat über die Einhaltung der in dieser Regelung enthaltenen Vorgaben bei der Begebung der ESG-konformen Anleihen, einschließlich der Einhaltung der Offenlegungs- und Mitteilungspflichten.

2.8 PRODUKTÜBERWACHUNGSKOMITEE FÜR ANLAGEPRODUKTE

Das Produktüberwachungskomitee für Anlageprodukte nimmt alle bereits in der Regelung zur Produktüberwachung bzw. in der Geschäftsordnung beschriebenen Aufgaben unter der Berücksichtigung der Zielsetzung der ESG-konformen Anleihen wahr.

3. VERWENDUNG DER EMISSIONSERLÖSE (USE OF PROCEEDS)

Die durch die Begebung einer ESG-konformen Anleihe von der RLB gesammelten Erlöse, dürfen ausschließlich zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, die zur Förderung von

- ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Green Bond¹),
 - sozial nachhaltigen Aktivitäten (Social Bond²), oder
 - ökologisch und sozial nachhaltigen Aktivitäten (Sustainability Bond³)
- dienen. Je nachdem ob die RLB einen Green, Social oder Sustainability Bond ausgibt, müssen entweder ökologisch nachhaltige oder sozial nachhaltige oder ökologisch und sozial nachhaltige Projekte gefördert bzw. finanziert werden.

Die ausgewählten und geförderten Projekte müssen einen klaren Umweltnutzen schaffen, insbesondere sollten sie zur

- Eindämmung des Klimawandels,
 - Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel,
 - Erhaltung natürlicher Ressourcen,
 - Biodiversitätserhaltung
 - Verschmutzungsprävention und –kontrolle
- beitragen.

Mit den ausgewählten bzw. geförderten sozialen Projekten soll ein positiver sozioökonomischer Nutzen, insbesondere für die lokale Bevölkerung, bewirkt werden.

¹ Gemäß den *Green Bond Principles* sind *Green Bonds* jene Anleihen, deren Emissionserlös ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter neuer oder bereits bestehender Projekte verwendet werden, die rein ökologische Ziele verfolgen.

² Gemäß den *Social Bond Principles* sind *Social Bonds* jene Anleihen, deren Emissionserlös ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter neuer oder bereits bestehender Projekte verwendet werden, die rein soziale Ziele verfolgen.

³ Gemäß den *Sustainability Bond Guidelines* sind *Sustainability Bonds* jene Anleihen, deren Emissionserlös ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter neuer oder bereits bestehender Projekte verwendet werden, die sei es ökologische wie auch soziale Ziele verfolgen. Die *Sustainability Bond* sind an die vier Kernkomponenten der GBP und SBP angelehnt, wobei erstere besonders relevant für zugrundeliegende Umweltprojekte und letztere für zugrundeliegende Sozialprojekte sind.

Die Projekte, welche mittels der durch die Begebung der ESG-konformen Anleihe gesammelten Erlöse finanziert werden, werden im Sinne der nachfolgenden Liste förderfähiger Kategorien ausgewählt. Hierbei orientiert sich die RLB an den Green Bond Principles (GBP), Social Bonds Principles (SBP) und den Sustainability Bond Guidelines der ICMA.

Die unten angeführten förderbaren Kategorien verfolgen insgesamt 13 der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (s.g. Sustainable Development Goals, kurz SDGs), welche soziale, ökologische und ökonomische Aspekte verfolgen.

Die RLB wird das vorliegende Rahmenwerk laufend aktualisieren, um diese Liste der förderfähigen Kategorien von Projekten und Firmen zu erweitern und neue förderfähige Kategorien in die Finanzierungsstrategie der RLB aufzunehmen.

Gemäß den Sustainability Bond Guidelines zählen zu den förderfähigen Projekten, welche mit dem Emissionserlös von Sustainability Bonds (re-)finanziert werden können, alle in den nachfolgenden Listen aufgezeigten förderfähigen Kategorien, die von den GBP und SBP vorgesehen sind.

Förderfähige s.g. grüne Projekte, die mit dem Emissionserlös von Green Bonds (re-)finanziert werden können:

FINANZIERUNGEN, ZUM NUTZEN DER KREISLAUFWIRTSCHAFT	ZIEL / ZWECK	GREEN BOND PRINCIPLES: KATEGORIEN DER GRÜNEN PROJEKTE	ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER UNO (SDGS)
1) Lösungen, die die Produktlebensdauer oder die Nutzungszyklen von Waren und /oder Materialien verlängern	Lösungen, die die Lebensdauer von Waren und Materialien verlängern oder die Wiederverwendung eines Produktes oder einzelner seiner Bestandteile ermöglichen.	Umwelteffiziente und/oder für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produkttechnologien und Prozesse (u.a. Entwicklung und Einführung ökologisch nachhaltiger Produkte mit Umweltsiegeln und -zertifikaten, ressourcenschonende Verpackung und Vertrieb)	
2) Produktprozesse und Produkte, welche durch erneuerbare oder recycelte Ressourcen angetrieben bzw. hergestellt werden	Produktionsprozesse und/oder Produkte, welche auf bzw. aus erneuerbaren oder wiederverwendeten Ressourcen basieren und somit die Abkoppelung von fossilen Treibstoffen oder fossilen Rohstoffen ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelteffiziente und/oder für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produkttechnologien und Prozesse - Erneuerbare Energien (u.a. Produktion; Übertragung; Anwendungen und Produkte) - Verschmutzungsprävention und -kontrolle (u.a. Reduzierung der Luftverschmutzung; Treibhausgaskontrolle; Bodenaufbereitung; Abfallprävention und -verringerung sowie energie- und emissionseffiziente Müllverbrennungsanlagen) - Sauberer Transport 	  

<p>3) Produkte und /oder Dienstleistungen, die die Effektivität und Effizienz des Ressourcenverbrauchs innerhalb des Unternehmens oder entlang seiner Lieferketten erheblich erhöhen</p>	<p>Produkte und/oder Dienstleistungen die eine hohe Effektivität und Effizienz im Ressourcenverbrauch aufweisen, sodass bedeutende Ersparnisse bei kritischen Ressourcen erreicht werden. Diese Methoden führen zu einer Wiederherstellung und Wiederbelebung natürlicher Ressourcen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung - Verschmutzungsprävention und -kontrolle - Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement (u.a. nachhaltige Infrastruktur für sauberes Wasser und/oder Trinkwasser, Abwasseraufbereitung, nachhaltige Stadtentwässerung und Flussregulierung sowie weitere Hochwasserschutzmaßnahmen) 			
<p>4) Gestaltung und/oder Herstellung von Produkten, die innerhalb eines effizienten Rahmens, nach Gebrauch vollständig recycelt oder kompostiert werden können</p>	<p>Gestaltung und/oder Herstellung von Produkten, die vollständig recycelt oder kompostiert werden können, damit eine signifikante Abfallreduzierung durch effektive Wiederverwendung von Produkten, Bestandteilen und Materialien erreicht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung (u.a. ökologisch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einschließlich Erst- und Wiederaufforstung sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Landflächen; ökologisch nachhaltige und artgerechte Tierhaltung, Fischerei und Aquakultur; intelligente landwirtschaftliche Instrumente wie biologischer Pflanzenschutz oder wassersparende Tröpfchenbewässerung) - Verschmutzungsprävention und -kontrolle 			
<p>5) Innovative Technologien zur Ermöglichung der Entwicklung kreisförmiger Geschäftsmodelle.</p>	<p>Innovative Technologien ermöglichen neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen und verstärken alle positiven Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft, einschließlich des Zugangs zu Vermögenswerten und Ressourcen für eine breitere Verbraucherzielgruppe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienz (beispielsweise in neuen und renovierten Gebäuden; bei der Energiespeicherung; Fernwärmesysteme; intelligente Netze; Anwendungen und Produkten) - Umwelteffiziente und/oder für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produkttechnologien und Prozesse - Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel (u.a. unterstützende Informationssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme) 			

**FINANZIERUNGEN,
ZUR REDUZIERUNG
DES CO₂
AUSSTOSSES**

ZIEL / ZWECK

**GREEN BOND PRINCIPLES:
KATEGORIEN DER GRÜNEN
PROJEKTE**

**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG
DER UNO
(SDGS)**

<p>1) Erneuerbare Energien</p>	<p>Bspw. Solar-, Wind-, Bioenergie / Biomasse Geothermie und Wasserkraftenergie sind Energieträger, die erhebliche Vorteile für Klima, Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft bieten. Eine Erhöhung der Versorgung mit erneuerbaren Energien würde es den Menschen ermöglichen, kohlenstoffintensive Energiequellen zu ersetzen und die Emissionen der globalen Erwärmung deutlich zu reduzieren.</p>	<p>- Erneuerbare Energien (u.a. Produktion; Übertragung; Anwendungen und Produkte)</p>	  
<p>2) Energieeffizienz</p>	<p>Energieeffiziente Maßnahmen führen dazu, dass bei gleicher Dienstleistungsqualität weniger Energie genutzt werden muss. Die Steigerung der Effizienz des Energieverbrauchs scheint die einfachste und praktikabelste Lösung zur Eindämmung des Klimawandels zu sein. Investitionen in Energieeffizienz haben auch Auswirkungen auf die Kosten, die Private und Unternehmen in ihren Energierechnungen zu tragen haben. Der Bau und Betrieb eines ökologisch nachhaltigen Gebäudes hat schonende Auswirkungen auf die Umwelt: Verringerung Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung, effiziente Nutzung von Energie, Wasser und anderen Ressourcen und Verbesserung der Produktivität. In diesem Bereich dienen anerkannte Zertifizierungen (wie z.B. Klima Haus, BREEAM, LEED, HQE, CASBEE) als richtungsweisend.</p>	<p>- Umweltfreundliche Gebäude, die regional, national oder international anerkannte Standards und Zertifikationskriterien erfüllen - Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel (u.a. unterstützende Informationssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme) - Erneuerbare Energien</p>	  

3) Umweltverträgliche Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, Artenvielfalt

Die Gewährleistung nachhaltiger Lebensmittelproduktionssysteme und Umsetzung widerstandsfähiger landwirtschaftlicher Praktiken zur Steigerung der Produktivität und Produktion, zur Erhaltung von Öko-systemen, zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel, an extremes Wetter, Dürre, Überschwemmungen und andere Katastrophen und die schrittweise Verbesserung der Bodenqualität. Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Einkommen von Lebensmittelerzeugern (wie Kleinbauern, Hirten und Fischern).

- **Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel**
- **Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung** (u.a. ökologisch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einschließlich Erst- und Wiederaufforstung sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Landflächen; ökologisch nachhaltige und artgerechte Tierhaltung, Fischerei und Aquakultur; intelligente landwirtschaftliche Instrumente wie biologischer Pflanzenschutz oder wassersparende Tröpfchenbewässerung)



Förderfähige soziale Projekte, die mit dem Emissionserlös von Social Bonds (re-)finanziert werden können:

FINANZIERUNGEN, DIE DER SOZIALEN WEITERENTWICKLUNG DIENEN

ZWECK UND ZIELGRUPPEN

SOCIAL BOND PRINCIPLES: KATEGORIEN DER SOZIALEN PROJEKTE

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER UNO (SDGS)

1) Soziale Infrastruktur

- Entwicklung hochwertiger und nachhaltiger Infrastrukturen, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und dem menschlichen Wohlergehen sowie der Lebensbedingungen in den städtischen Ballungsräumen und den Peripherien, beitragen. Förderung der Investitionen für den Bau, die Sanierung oder die Instandhaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden nach höchsten Sozial- und Umweltstandards.
Zielgruppe: in Ballungszentren und Peripherien lebende Bevölkerungsgruppen.
- Finanzierung von Freizeiteinrichtungen wie Parks, Grünflächen und öffentlichen Plätzen, sowie Ähnlichem.
Zielgruppe: gesamte lokale Bevölkerung.
- Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs aller Frauen und Männer zu erschwinglichen und qualitativ hochwertigen technischen, beruflichen und tertiären Bildungseinrichtungen, einschließlich Universitäten. Erhöhung der Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen mit entsprechenden Fähigkeiten, einschließlich technischer

- **Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen** (bspw. Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung, Finanzdienstleistungen)
- **Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung**
- **Finanziell tragbare Basisinfrastruktur** (z.B. sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie)



und beruflicher Fähigkeiten, für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeitsplätze und Unternehmertum.

Zielgruppe: Menschen mit begrenztem Bildungszugang; Jugendliche und Arbeitslose.

- Verbesserung der Kapazitäten für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

Zielgruppe: Menschen ohne Zugang zu wesentlichen Gütern und Dienstleistungen.

2) Finanzierung von KMU Unternehmen, welche unter Naturkatastrophen Schaden erlitten haben bzw. welche in benachteiligten Gegenden Südtirols beheimatet sind

Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender Darlehen/Projekte zur Finanzierung von Darlehen an KMU (Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten), zur Steigerung und Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen Südtirols und des Wirtschaftswachstums.

Zielgruppe: Bevölkerungsgruppen, die von Naturkatastrophen oder wirtschaftlichem Niedergang gekennzeichnet sind.

- **Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung**
- **Schaffung von Arbeitsplätzen**, unter anderem durch Finanzierung von SME und Mikrofinanzierung entstehenden Arbeitsplätze



3) Gemeinnütziger und dritter Sektor

Finanzierung von Projekten von Organisationen, die in Sektoren von Allgemeininteresse tätig sind (wie z.B. dem Gesundheitswesen, dem Bildungs-, Sozial-, Freizeit- und Sportbereich, Wohlfahrt und Solidarität, Kunst und Kultur) und Initiativen zur Verringerung von Ungleichheiten und zu sozialen Zwecken durchführen.

Zielgruppe: Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und Vertriebene / Flüchtlinge, Menschen mit begrenztem Bildungszugang.

- **Finanziell tragbare Basisinfrastruktur**
- **Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen**
- **Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung**



4) Vorteile für sogenannte zertifizierte B Unternehmen

B- Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei Unternehmensentscheidungen die Auswirkungen auf ihre Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Umgebung zu berücksichtigen. Sie leisten einen Beitrag zur Verringerung von Ungleichheiten und Armut sowie zur Stärkung der Gemeinschaft und zur Schaffung hochwertigerer Arbeitsplätze mit Würde und Zweckerfüllung bei. Zielgruppe: Arbeitnehmer.

- **Finanziell tragbare Basisinfrastruktur**
- **Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen**



4. AUSGESCHLOSSENE KATEGORIEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Die durch die Begebung einer ESG-konformen Anleihe von der RLB gesammelten Erlöse, dürfen nicht zur Finanzierung von Projekten in den nachfolgenden Kategorien eingesetzt werden:

1. Gegen die Kreislaufwirtschaft:

Die Verwendung von toxischen Stoffen und Abfällen für Energiepraktiken aus unsortierten Abfällen (nicht organischen Produkten) ist vom Kreislauf der Kreislaufwirtschaft ausgeschlossen, da sie für Mensch und Umwelt schädlich sind und zu Wert- und Materialverlusten führen.

2. Gegen CO2-Reduzierung

- Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Kernenergie und Rüstungssektor werden ausgeschlossen.
- Wasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von bis zu 25 MW sind förderfähig. Bei mehr als 25 MW muss eine der folgenden internationalen Best Practices für die Nachhaltigkeit erfüllt sein:
 - Hydropower Sustainability Protocol – Veröffentlichter Bewertungsbericht, Bewertung von 3 oder höher (d. h. im Einklang mit "Good Practices") auf allen relevanten Säulen oder.
 - International Finance Corporation (IFC) Standards – öffentlich erklärte Verpflichtung, die Anforderungen aller acht IFC-Leistungsstandards zu erfüllen.
- Was die Energieerzeugung aus Biomasse betrifft, so ist die Verwendung von Pflanzenöl nicht gestattet. Darüber hinaus müssen die Projektträger direkt mindestens 70 % des pflanzlichen Rohmaterials liefern.
- Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln und Futtermitteln sind nicht erlaubt.
- Intensive agroindustrielle Tätigkeiten mit intensivem Einsatz von Agrochemikalien oder deren Entwaldung sind nicht zulässig.

3. Gegen soziale Inklusion

Die Einnahmen aus dem Social Bond werden weder für die Finanzierung von Unternehmen noch für Projekte in den folgenden Sektoren zur Verfügung gestellt: Alkohol, Tierquälerei, Rüstung, Gefährliche Chemikalien, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln und Futtermitteln, Kernenergie, Fossile Brennstoffe, Sexindustrie, Tabak.

5. VERWALTUNG DER ERLÖSE (MANAGEMENT OF PROCEEDS)

Die RLB wird jede im Rahmen dieser Regelung begebene Anleihe in ein eigenes Register eintragen, das alle ESG-konformen Anleihen beinhaltet. Das Register enthält für jede Anleiheemission folgende Informationen:

1. AnleiheDetails: ISIN, Preisdatum, Fälligkeitsdatum, etc.

2. Liste der förderfähigen Projekte:

- Förderfähige Kategorie
- Zusammenfassung Details zum Projekt
- Höhe der ausstehenden Finanzierung
- Auszahlungsdatum
- Darlehenslaufzeit
- Erwartete soziale und ökologische Vorteile

Der Erlös jeder ESG-konformen Anleihe im Rahmen dieser Regelung wird jenen Krediten zugewiesen, die als ESG-konform gekennzeichnet wurden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Green Bonds nur grünen Krediten zugewiesen werden, die nicht negative Auswirkungen auf die Umweltbilanz haben, dass Social Bonds nur sozialen Projekten zugewiesen werden, die nicht negative Auswirkung auf soziale Aspekte haben.

Die Kredite können dabei in folgenden Formen vergeben werden:

- Darlehen oder andere Finanzierungen (einschließlich K/K-Krediten)
- Leasingverträgen
- Poolfinanzierungen.

Daher werden die Erlöse aus den ESG-konformen Anleihen, die im Rahmen dieser Regelung begeben werden, direkt oder indirekt in grüne oder soziale Projekte sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft investiert. Dies wird im jährlichen Bericht über die Allokation der Erlöse, der in Abschnitt 6 weiter beschrieben wird, veröffentlicht.

Alle Resterlöse werden in Übereinstimmung mit dem normalen Liquiditätsmanagement der RLB gehalten, einschließlich des Liquiditätsportfolios der Treasury, der Liquiditätsverwaltung, der Zeiteinlage bei Banken oder anderer Formen verfügbarer kurz-, mittel- und langfristiger Finanzierungsquellen (z. B. Commercial Paper Programme, Bank Kredit-Leitlinie). Ausgeschlossen sind dabei Treibhausgas-intensive Tätigkeiten (d. h. im Zusammenhang mit der Nutzung fossiler Brennstoffe und kohlenstoffintensiven Vermögenswerten wie Infrastruktur, die von fossilen Brennstoffen abhängig ist; Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen; hochkohlenstoffreiche Kraftwerke). Aktivitäten in den Bereichen Alkohol, Tierquälerei, Bewaffnung, gefährliche Chemikalien, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln und Futtermitteln, Kernenergie, Sexindustrie oder Tabak.

Im Falle einer Veräußerung von Vermögenswerten, einer vorzeitigen Rückzahlung von Finanzierungen oder wenn Projekte die Förderkriterien nicht mehr erfüllen, wird die RLB den Nettoerlös zur Finanzierung anderer förderfähiger Finanzierungen zuweisen, die den Förderkriterien der gegenständlichen Regelung entsprechen.

Die RLB wird die Investitionen der für förderfähige Finanzierungen bereitgestellten Erlöse durch die Überprüfung des externen Abschlussprüfers überwachen. Diese Überwachung ist in Abschnitt 6 näher beschrieben.

6. BERICHTSLEGUNG (REPORTING)

6.1 EXTERNE ÜBERPRÜFUNG

Die Green, Social und Sustainability Bonds der RLB werden durch externe Bewertungen unterstützt, wie unten beschrieben.

Stellungnahme einer externen Revisionsgesellschaft – Second Party Opinion

Die gegenständliche Regelung wird von der Revisionsgesellschaft dahingehend geprüft, ob diese den Green Bond Principles, den Social Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines entspricht.

6.2 BERICHT ÜBER DIE ALLOKATION DER ERLÖSE – IMPACT REPORT

Die RLB veröffentlicht jährlich auf ihrer Website aktuelle Informationen über die Verwendung der Emissionslöse. In dieser jährlichen Berichterstattung sind enthalten: eine Übersicht über die dem Green Bond / Social Bond / Sustainability Bond zugeordneten Projekte, eine kurze Projektbeschreibung, die entsprechend zugeflossenen Beträge und deren erwartete Umweltauswirkungen. Hierbei werden auch die angewendeten zugrundeliegenden Methoden und/oder Annahmen hinsichtlich der quantitativen Beurteilung – sofern möglich – offengelegt.

Die RLB wird zusätzlich jährlich über die Umwelt- und Sozialleistungen aus den aus der ESG-konformen Anleihe ausgezahlten Darlehen Bericht zu erstatten (siehe Anhang 1).

ANHANG 1: BERICHTERSTATTUNG – IMPACT REPORT

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ALLOKATION DER ERLÖSE AUF KATEGORIEEBENE UND ANLEIHENEbene

Kriterien	Berichtsindikatoren auf Kategorie-Niveau	Berichtsindikatoren zu den Anleihen
Verwendung der Erlöse	Anzahl der Kredite	Anzahl der Kredite Investierte Beträge (in EUR) Kreditlaufzeit
	Investierte Beträge (in EUR)	Zugewillter Gesamtbetrag im Vergleich zum Gesamtbetrag (in %)
	Kreditlaufzeit	Saldo der nicht zugewillten Erlöse (in EUR und %)
	Direkte oder indirekte Finanzierung	Beschreibung der Verwaltung nicht zugewillter Erlöse Gesamtbetrag der Erstattung gegenüber neuen Erlöse (in % des zugewillten Betrags und in % des Gesamtbetrags)
		Die geografische Verteilung der Vermögenswerte (auf Länderebene)

BERICHTERSTATTUNG ÜBER UMWELT- UND SOZIALLEISTUNGEN

OUTPUT UND IMPACTS

Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaftskategorien	Vorteile für die Umwelt	Indikatoren Ergebnisbericht	Indikatoren Auswirkungsbericht	Methoden und Annahmen
Lösungen, die die Produktlebensdauer oder die Nutzungszyklen von Waren und/oder Materialien verlängern		Menge an zurückgewonnenen Materialien dank Produkt-Redesign, neuen Geschäftsmodellen und/oder Reverse-Logistik (Tonnen)		
Produktprozesse und Produkte, welche mittels erneuerbaren oder recycelten Ressourcen angetrieben bzw. hergestellt werden		Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien (MW) Steigerung der Nutzung Bio-basierter und Recycelter Materialien (Tonnen)		
Produkte und/oder Dienstleistungen, die die Effektivität und Effizienz des Ressourcenverbrauchs innerhalb des Unternehmens oder entlang seiner Lieferkette erheblich erhöhen.	Klimaschutz Regeneration des Naturkapitals	Abfallmenge und Nebenprodukte, die in Produktionsprozessen wiederverwendet werden (Tonnen) Menge der nicht verschwendeten Lebensmittel (Tonnen)	CO2-Emissionen vermieden (Tonnen)	GHG-Protokoll ⁴
Design und/oder Herstellung von Produkten, die innerhalb eines effizienten Rahmens zur Sammlung, Trennung und das Recycling nach Gebrauch vollständig recycelt oder kompostiert werden können	Abfall und Umweltverschmutzung herausdesignen	Menge der vollständig recycelbaren Güter (Tonnen)		
		Menge der vollständig kompostierbaren Waren (Tonnen)		
Innovative Technologien zur Ermöglichung der Entwicklung kreisförmiger Geschäftsmodelle.		Investitionen in Technologien, die nicht mit KPIs in anderen CE-Kriterien rechenschaftspflichtig sind (Mio. €)		

CO2-Reduzierung

Kategorien zur Reduzierung des CO2 Ausstoßes	Vorteile für die Umwelt	Indikatoren Ergebnisbericht	Indikatoren Auswirkungsbericht	Methoden und Annahmen
Erneuerbare Energien	Reduzierung des Klimawandels	Installierte Leistung (MW) Geschätzte Erzeugung erneuerbarer Energien (MWh, Zukunftsprojekte) Erzeugte erneuerbare Energien (MWh, vergangene und zukünftige Projekte, soweit möglich)	CO2-Emissionen vermieden (Tonnen)	GHG-Protokoll ¹

⁴ GHG=Greenhousegas Protokoll : Das GHG Protocol ist eine private transnationale Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen und zum dazugehörigen Berichtswesen für Unternehmen und zunehmend für den öffentlichen Bereich

Energieeffizienz	Reduzierung des Klimawandels	Energieeinsparungen in MWh (Zukunftsprojekte: Ex-Ante-Schätzung, vergangene Projekte: ex-post-Jahresmessung, soweit möglich Umweltzeichen (für Gebäude, B)	CO2-Emissionen vermieden (Tonnen)	GHG-Protokoll ¹
Umweltverträgliche Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, Artenvielfalt	Klimaschutzanpassung	Ökologisch nachhaltige landwirtschaftliche Produktion pro Hektar (Tonnen)	CO2-Emissionen vermieden (Tonnen)	GHG Protokoll ¹
	Umweltnachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung	Zusätzliche Forstbereiche umgewandelt	Anzahl der Personen und/oder Unternehmen, die von Maßnahmen zur Milderung der Folgen von Überschwemmungen und Dürren profitieren	Geschäftsbericht
	Ökologisch nachhaltige Landwirtschaft	Naturlandschaftsschutzgebiete		

Soziales

Kategorien zur Verbesserung der Sozialbilanz	Vorteile für das soziale Umfeld	Indikatoren Ergebnisbericht	Indikatoren Auswirkungsbericht	Methoden und Annahmen
Soziale Infrastruktur	Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen	Anzahl der sanierten Gebäude und Fläche (Quadratmeter)	Zahl der bezahlbaren Wohnungen zur Verfügung gestellt	Forschungspapier von anerkannten Universitäten oder Forschungszentrum
	Sozioökonomischer Fortschritt und Ermächtigung	Anzahl der gebauten Sport-/Gesundheits-/Bildungseinrichtungen (Quadratmeter)	Zahl der Menschen mit verbesserter Gesundheitsversorgung erricht	Berichte öffentlicher Stellen
		Anzahl und Art der Initiativen zur Unterstützung der öffentlichen Hochschulbildung	Zahl der Begünstigten mit Zugang zu Bildung und / oder Berufsausbildungsmöglichkeiten	
		Anzahl der gebauten oder renovierten Wohnungen	Anzahl der betreuten Studenten	
			Anzahl der Einwohner, die von einer neuen / aufgerüsteten Basisinfrastruktur profitieren, die ansonsten nicht zugänglich	

			lich war	
			Betrag des von öffentlichen Einrichtungen für andere Investitionen eingesparten Geldes	
Finanzierung von KMU Unternehmen, welche unter Naturkatastrophen Schaden erlitten haben bzw. welche in benachteiligten Gegenden Südtirols beheimatet sind	Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen	Zahl der finanzierten KMU	Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze in Einkommensgebieten, unter benachteiligten Gruppen und anderen Zielgebieten	Unternehmens- und Arbeitsmarktstatistiken aus amtlichen Quellen und Forschungszentren
	Beschäftigungsgeneration	Zahl der Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren	Zahl der Beschäftigten der finanzierten KMU (Schätzung)	
	Sozioökonomische Förderung	Anzahl der sanierten Gebäude und Fläche (Quadratmeter) Anzahl der gebauten oder renovierten Häuser	Zahl der Bewohner, die von Eingriffen in Häuser profitieren Anzahl der wiedereröffneten Unternehmen	
Gemeinnütziger und dritter Sektor	Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen	Anzahl der geförderten Bildungseinrichtungen – Standort und Typ	Zahl der Begünstigten mit Zugang zu Bildung und / oder Berufsausbildungsmöglichkeit	Social Impact Reporting Tools der Organisationen
	Sozioökonomischer Fortschritt und Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft Erschwingliche Basisinfrastruktur	Anzahl der geförderten Organisationen	Zahl der Menschen mit verbesserter Gesundheitsversorgung Anzahl der durchgeführten Gesundheitskontrollen Zahl der Menschen in einkommensschwachen Gebieten oder ausbenachteiligten Gruppen und anderen Zielgruppen, die Unterstützung erhalten Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze in Einkommensgebieten, unter benachteiligten Gruppen und an-	

deren Ziel-gruppen

Vorteile für sogenannte zertifizierte B Unternehmen	Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen Sozioökonomischer Fortschritt und Ermächtigung Zugang zu Er-schwinglicher Basisinfrastruktur, Lieferanten, Community und Umwelt	Anzahl der Produkte und Dienstleistungen Anzahl der geförderten Projekte Anzahl der geförderten Organisationen	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze Anzahl der Personen, die von geschäfts-fördernden Aktivitäten profitieren	Tools für die Wirkungsberichterstattung von B-Unternehmen
--	---	--	--	---